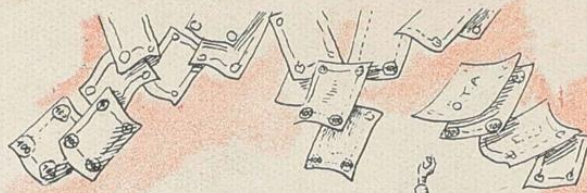


TREFFER

A N L E I H E

**ZEICHNUNGSFRIST
2.-21. OKTOBER 1933**

Zeichnungen werden entgegengenommen
von der Österreichischen Nationalbank, der Österreichischen Postsparkasse, dem Dorotheum, allen in Österreich ansässigen Banken und Bankfirmen, den Landeshypothekenanstalten, den Sparkassen, den gewerblichen Kreditgenossenschaften, den Raiffeisenkassen und deren Verbänden, den Versicherungsgesellschaften, den Geschäftsstellen der Klassenlotterie sowie allen Postämtern.



Die Anleihe für Jedermann

DIE ÖSTERREICHISCHE TREFFER-ANLEIHE

die auf Grund des Bundesgesetzes vom 21. März 1930, B. G. Bl. Nr. 86, ausgegeben wird, hat eine Laufzeit von **50 Jahren**, ist **mündelsicher** und wird an der **Wiener Börse** kotiert.

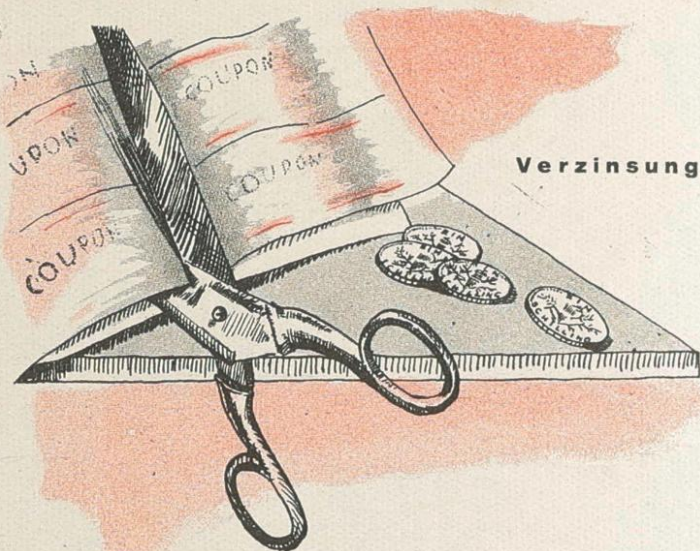
Jedes Stück der **Österreichischen Treffer-Anleihe** lautet auf **500 Schilling** Nennwert. Es sind aber auch Fünftel-Stücke zu **100 Schilling** Nennwert erhältlich.

Der Zeichnungspreis beträgt 98%; für eine ganze Schuldverschreibung sind daher 490 Schilling und für eine Fünftel-Schuldverschreibung 98 Schilling zu bezahlen.

Auf Wunsch des Zeichners kann die Einzahlung auch in **Teilbeträgen**, und zwar 40% bei der Zeichnung, 20% bis 15. November 1933, weitere 20% bis 15. Dezember 1933 und der Rest bis 15. Jänner 1934 erfolgen. Zum Zeichnungspreis kommen 4% Stückzinsen vom 1. Oktober 1933 bis zum Einzahlungstage.

Auch **gebundene Einlagen** bei Kreditinstituten können zur Zeichnung verwendet werden.

Die **Österreichische Treffer-Anleihe** kann daher **jedermann erwerben**. Der Besitzer oder Verwalter eines Vermögens, ebenso wie der **kleine Sparer**.



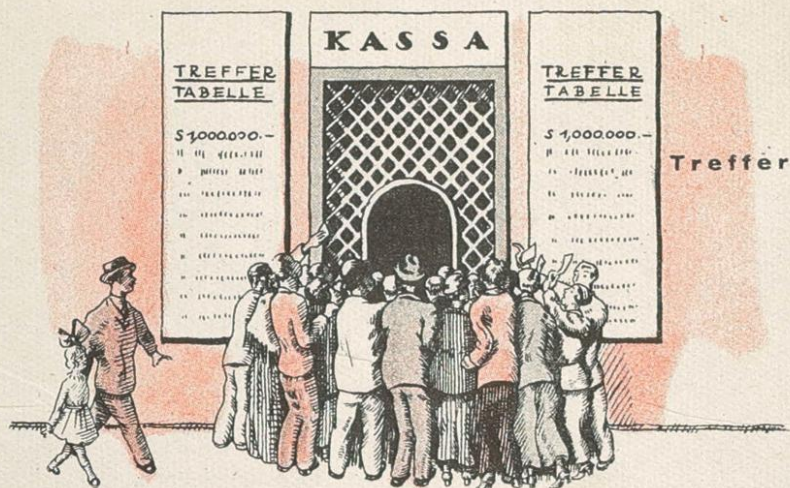
DIE ÖSTERREICHISCHE TREFFER-ANLEIHE

die in jedem Jahre Aussicht auf **viele große und kleine Treffer** bietet, trägt überdies **4% Zinsen**. Diese werden halbjährlich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres, und zwar mit je 10 Schilling für eine ganze und je 2 Schilling für eine Fünftel-Schuldverschreibung ohne jeden Abzug, zum erstenmal am 1. April 1934, ausgezahlt.

Die kleineren Treffer sind so eingeteilt, daß jeder Besitzer von 100 Schuldverschreibungen mit aufeinanderfolgenden Nummern (1 bis 100) **alljährlich einen Treffer machen muß**, durch den sich die Verzinsung auf 5% erhöht.

Alle Schuldverschreibungen werden vom 11. bis zum 50. Jahre im Wege der Verlosung mit dem vollen Nennbetrage zurückgezahlt. **Es gibt daher keine Kapitalverluste (Nieten).**

Der Bund kann die Österreichische Treffer-Anleihe frühestens nach 10 Jahren vorzeitig zurückzahlen und wird, wenn dies vor dem 20. Jahre erfolgt, außer dem vollen Nennbetrage ein **Aufgeld** vergüten.



Auf jeden Block der
**ÖSTERREICHISCHEN
 TREFFER-ANLEIHE**

der sich aus 200.000 Schuldverschreibungen
 im Gesamtbetrag von 100 Millionen Schilling
 zusammensetzt, werden während der fünfzig-
 jährigen Anleihedauer

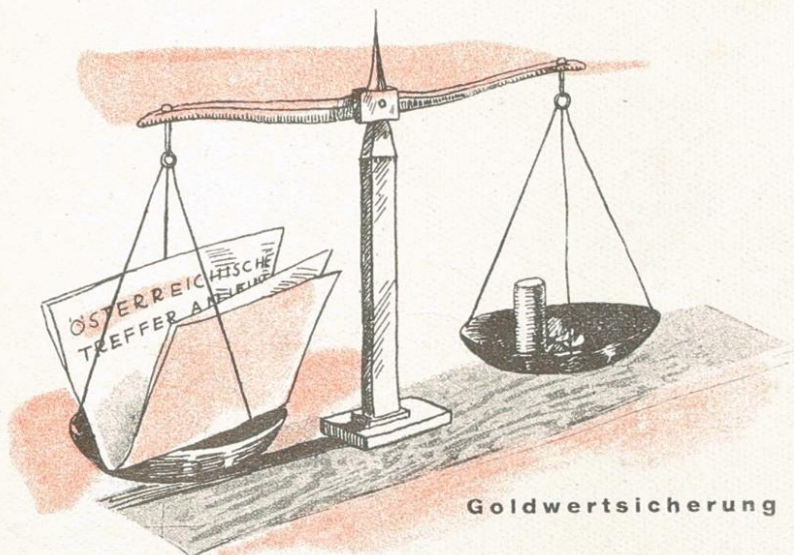
**insgesamt 90.716 Treffer
 mit 114,633.000 Schilling**
 verteilt. Die Trefferziehungen finden alljährlich
 im März und September statt.

Der Haupttreffer

der auf eine ganze Schuldverschreibung von
 500 Schilling Nennwert entfällt, beträgt für
 jeden Block in den ersten 10 Jahren und in
 weiteren 7 Jahren der Anleihedauer **jährlich
 eine Million Schilling**

in den übrigen Jahren 500.000 Schilling. Außer-
 dem gibt es in den ersten 10 Jahren alljährlich
 2200 Treffer von 200.000, 50.000, 25.000,
 10.000, 4000, 2000 und 500 Schilling. In den
 späteren Jahren verdoppelt sich die Zahl der
 größeren Treffer, die Zahl der Treffer von
 500 Schilling verringert sich im Verhältnis der
 verlostten Schuldverschreibungen.

Jede Schuldverschreibung bleibt auch, wenn
 sie bereits einen oder mehrere Treffer ge-
 wonnen hat, solange **spielberechtigt**, bis sie
 bei einer Tilgungsziehung ausgelost und mit
 dem vollen Nennwerte rückgezahlt wurde.



DIE ÖSTERREICHISCHE TREFFER-ANLEIHE

ist **goldwertgesichert**, denn jede Auszahlung von Kapital, Zinsen und Treffern erfolgt bei Fälligkeit nach dem täglich verlautbarten **Goldkurs** des Schillings, **mindestens** aber mit dem Schillingbetrag des Nennwertes der Fälligkeit.

Wird die Verlautbarung des Goldkurses eingestellt, so bleibt der

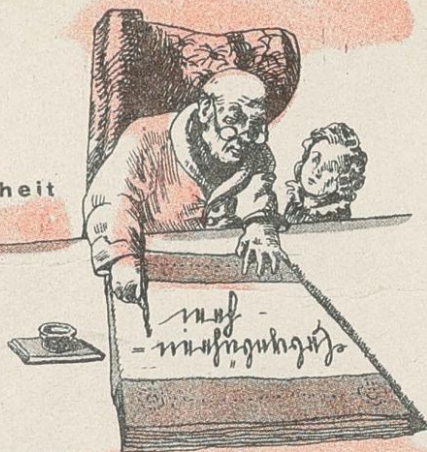
volle Goldwert

des Schillings vom 2. Oktober 1933 d. h. 1 Schilling = einem Gewichte von 0,1654069275 Gramm Feingold für die Einlösung der Fälligkeit

garantiert.

Eine etwaige künftige **Wertsteigerung** des **Goldes** gegenüber dem Schilling käme daher dem Inhaber der Schuldverschreibungen zugute, während eine allfällige **Wertminderung** des Goldes ihn **nicht berührt.**

Steuer- und
Erbgebührenfreiheit



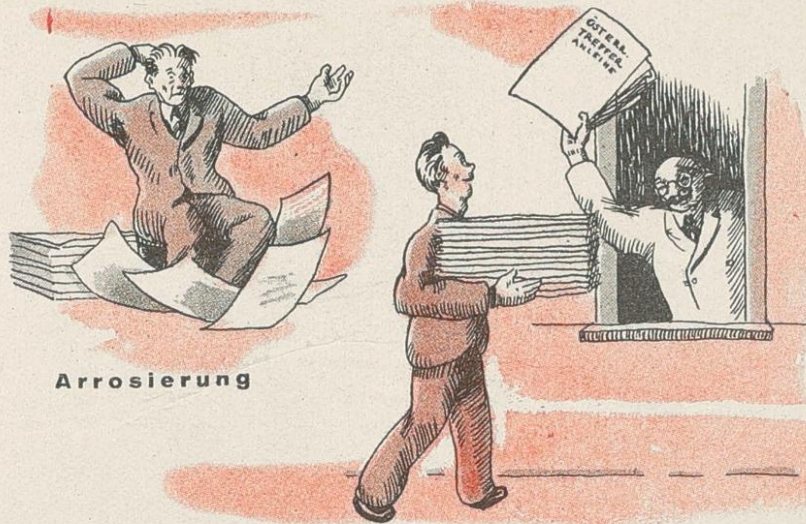
Viktor von Fechner

DIE ÖSTERREICHISCHE TREFFER-ANLEIHE

genießt weitgehende Steuer- und Gebühren-
begünstigungen.

Die Rückzahlungen der Schuldverschreibungen sowie die Einlösung der Zinsenkupons erfolgt **ohne Abzug** irgend einer **Steuer** oder **Abgabe**. Für Treffer, die auf Stücke entfallen, die vom Gewinner gezeichnet wurden, ist weder Einkommensteuer noch allgemeine Erwerb- oder Körperschaftssteuer zu bezahlen. Bei der Einkommensteuer genießt diese **Begünstigung** auch jeder spätere Erwerber von Anleihestücken, sofern er sie nicht im Rahmen seines gewerblichen Betriebes erworben hat. Bei Bemessung der **Erbgebühren** (Nachlaßabgabe) werden die vom Verstorbenen gezeichneten Anleihestücke **nicht in die Verlassenschaft einbezogen**. Die Erben ersparen die bezüglichen Erbgebühren. Sie können aber durch Ausscheidung der Anleihestücke aus der Erbmasse auch mit dem übrigen Vermögen in eine niedrigere Gebührenstufe fallen.

Wer sein Einkommen in den Jahren vor 1933 nicht oder nicht voll einbekannt hat, wird für den verheimlichten Betrag weder bestraft noch nachbesteuert, insoweit er die Zeichnung der Anleihe nachweisen kann. Eine ähnliche **Amnestie** besteht auch für Verstöße gegen die Devisenverordnung.



Arrosierung

Die Einzahlung auf
**DIE ÖSTERREICHISCHE
 TREFFER-ANLEIHE**

kann bis zu einem **Viertel in Vorkriegsrenten** des alten österreichischen oder ungarischen Staates geleistet werden.

Damit diese Papiere zur Zeichnung verwendet werden können, müssen sie die österreichische Abstempelung aufweisen, die alten österreichischen und ungarischen Goldrenten, die $4\frac{1}{2}\%$ igen österreichischen Staatsschatzanweisungen vom Jahre 1914 und die $4\frac{1}{2}\%$ igen ungarischen valutarischen Renten vom Jahre 1913 und 1914 überdies in amtliche Verwahrung der Staatszentralbank gegeben worden sein.

Wer z. B. eine Schuldverschreibung der Österreichischen Treffer-Anleihe um 490 Schilling zeichnet, kann bis zu 125 Schilling Vorkriegsrenten zur Zahlung verwenden, wobei die einzelnen Papiere zu verschiedenen abgestuften Anrechnungssätzen entgegengenommen werden.

Der Besitz von Vorkriegsrenten erleichtert daher die Zeichnung der Österreichischen Treffer-Anleihe